



www.noel.gv.at

[Home](#) » [Gesundheit / Pflege](#) » [Leistungen für Pflegende](#) » [Urlabsaktion für Pflegende Angehörige](#)

Urlabsaktion für Pflegende Angehörige

Gefördert werden Personen, die Pflegebedürftige, welche mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson betreuen,

- wenn sie in Österreich ihren Urlaub (auch ohne Pflegebedürftige) verbringen.
- Die Hauptpfegetätigkeit der Antragstellerin/des Antragstellers ist von der/dem Pflegebedürftigen oder dessen gesetzlichen Vertreter bzw. Sachwalter bestätigen zu lassen.
- Die Aktion kann pro Person pro Jahr nur einmal in Anspruch genommen werden, unabhängig von Kosten und Dauer des Urlaubes.
- Die Gewährung der Förderung ist nicht vom Einkommen abhängig.
- Die/Der AntragstellerIn muss österreichische/r StaatsbürgerIn oder BürgerIn eines EWR-Mitgliedstaates sein und den Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben.
- Der Zuschuss beträgt € 100,-- für einen Urlaub in Österreich, wurde der Urlaub in Niederösterreich verbracht, beträgt der Zuschuss € 120,--.

Anträge sind bei den NÖ Bezirkshauptmannschaften und Magistraten sowie den Gemeindeämtern erhältlich.

Über Möglichkeiten der Pflege der Pflegebedürftigen während der Zeit des Urlaubes gibt die Pflegehotline des Landes NÖ unter **02742/9005-9095** Auskunft.

[➔ Zum Antrag](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

[➔ Downloads](#)

[➔ Richtlinien](#) (pdf, 86.5 KB)

Ihre Kontaktstelle des Landes für Urlabsaktion für Pflegende Angehörige

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Allgemeine Förderung

Johanna Lindner, E-Mail: urlabsaktionpflege@noel.gv.at

Tel: 02742/9005-13676, Fax: 02742/9005-13970

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9

[➔ Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)